

Maserschutzgesetz / Impfnachweis

Technikerschule - Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Informatik- und Elektrotechnik RBS-1-1601

Deroystr. 1 80335 München Telefon: 089 233-35525 Telefax: 089 233-35607 Schulleitung

Herr Dr. Hummelsberger

Datum 23.06.2020

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) am 01.03.2020 bundesweit in Kraft getreten. **Dieses Gesetz betrifft auch die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Technikerschule München.**

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 1. März 2020 an unserer Schule neu aufgenommen werden, **vor dem Beginn des Unterrichts** einen Nachweis gemäß dem Masernschutzgesetz erbringen müssen.

Sie haben die Möglichkeit, bereits vorab **eine ärztliche Bescheinigung** oder die Bescheinigung einer anderen Behörde einzureichen, dass Sie gegen Masern geimpft wurden oder immun sind bzw. eine Kontraindikation besteht, d.h. die Impfung kann wegen Unverträglichkeit oder anderen Erkrankungen nicht durchgeführt werden. Für die ärztliche Bescheinigung haben wir Ihnen ein **Nachweisformular** vorbereitet, das auf der Homepage / Seite "Anmeldung" zum Download bereit steht. Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene, abgestempelte Nachweisblatt oder eine entsprechende Bescheinigung einer Behörde mit den restlichen Anmeldeunterlagen an uns zurück.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zur Technikerschule erlischt und Sie den Unterricht nicht besuchen dürfen, wenn ein Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Masernschutzgesetz über Ihren Impfschutz nicht rechtzeitig zum Schulbeginn vorgelegt wird (Bescheinigung / Impfpass im Original)

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Hummelsberger, OStD Schulleitung



